

BEITRITTSERKLÄRUNG

- Erst - Beitritt
- Beitritt zu bestehender Mitgliedschaft:
- Folge-Beitritt nach:

Nachname: Vorname:

Titel: Geb.-Dat.:

oder

Firma:FB-Nr.:

UID-Nr.: vertreten durch:

Straße: Nr.:

PLZ: Ort: Bezirk:

Tel.-Nr.:E-Mail:

Ansprechperson für den ÖHGB Linz ist die obig genannte Person. Schriftverkehr inkl. Mitgliedsbeitragsvorschreibungen erfolgen an deren Adresse.

Weitere Eigentümer des Objekts (Namen, Adressen, Geburtsdaten):

.....
.....
.....

Bei mehreren Eigentümern erfolgt der Abschluss der Mitgliedschaft mit sämtlichen Miteigentümern. Die Beitrittserklärung ist diesfalls von allen Eigentümern zu unterfertigen.

Abweichende Kontaktperson/Zustellanschrift (nur im Anlassfall auszufüllen):

.....
.....

Der Beitritt erfolgt mit folgender LIEGENSCHAFT:

- o Wohnungseigentumsobjekt
- o Ein- oder Zweifamilienhaus
- o Mehrparteienhaus (mind. 3 selbständige Einheiten)

Straße: Nr.:

Wohnung/Top Nr.:

PLZ: Ort:

Einheitswert: € **Datum des Bescheides:**

lt. letztgültigem Einheitswertbescheid, den Sie bitte an uns übermitteln - erhältlich bei Ihrem zuständigen Finanzamt

Ihre USt-Kategorie (*allenfalls mit Steuerberater abklären*):

- umsatzsteuerpflichtig
- umsatzsteuerbefreit
- teilweise umsatzsteuerpflichtig:
Anteil

Eine **Mitgliedschaft beim ÖHGB LINZ ist liegenschaftsbezogen**, d.h. Sie können unsere Dienstleistungen nur für die Liegenschaft in Anspruch nehmen, mit der Sie eine Mitgliedschaft bei uns abgeschlossen haben.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag jährlich angepasst wird.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Mitgliedschaft mindestens 5 Jahre beizubehalten. Ein Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres wirksam und bis spätestens 30. September des betreffenden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

Ich/Wir bestätige/n, alle Angaben richtig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, die AGB des ÖHGB Linz gelesen zu haben und diesen zuzustimmen. Diese bilden ab Unterschriftsleistung einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Datum: Unterschrift:

(Unterschrift ALLER Eigentümer)

Informationen zur Liegenschaft:

Um eine richtige Beratung garantieren zu können, müssen wir den **Rechtsanwendungsbereich des Mietobjektes** prüfen. Es gibt folgende Bereiche: Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes, Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes, Vollaussnahmebereich des Mietrechtsgesetzes. In allen drei Bereichen existieren unterschiedliche Regelungen zu bestimmten Themen z.B. Kündigungsbestimmungen, Mietzinsobergrenzen, Erhaltungspflichten, usw.

Um Ihnen für Ihr Mietobjekt eine genaue Rechtsauskunft erteilen zu können, **benötigen wir von Ihnen noch nachstehende Informationen** (*bitte befüllen Sie ALLE FELDER*). Beachten Sie, dass unrichtige oder bloß geschätzte Angaben zu einer Falschauskunft führen können, wofür wir keine Haftung übernehmen können.

- **Vollständige Adresse des Mietobjekts** (PLZ, Ort, Straße, Top Nr.):
.....

- **Anzahl der selbständigen Objekte auf der gesamten Liegenschaft**

(hierzu zählen alle Wohnungen, Geschäfte, Büros, Garagen, etc. auf der Liegenschaft - auch wenn nicht vermietet / von Ihnen privat genutzt / im Eigentum anderer Personen):
.....

- **Anzahl der insgesamt - auch auf verschiedenen Liegenschaften - von Ihnen vermieteten Objekte** (hierzu zählen Wohnungen, Geschäfte, Büros, Garagen, etc.):

- bis 5
- mehr als 5

- **Datum der ursprünglichen Baubewilligung und Datum der Bewilligung etwaiger Aufstockungen / Zubauten / Umbauten / Dachbodenausbauten**

(ersichtlich auf Baubewilligungsbescheid oder Nachfrage beim zuständigen Bauamt):
.....
.....
.....

- **Wurde beim Bau vom Haus eine Wohnbauförderung (zur Errichtung des Hauses) in Anspruch genommen?** (Nachfrage bei Hausverwaltung oder kostenpflichtige Beantragung eines historischen Grundbuchauszuges beim OÖ-Landesarchiv (landesarchiv@ooe.gv.at))

- NEIN JA
- Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1948
- Wohnbauförderungsgesetz 1968
- andere: _____ (Bezeichnung der Förderung)

Wohnbauförderung vorzeitig begünstigt zurückbezahlt nach:

- Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1971
- Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987

Nur für Eigentumswohnungen:

Errichtung des Gebäudes durch gemeinnützige Bauvereinigung:

- NEIN JA

Weitere Infos (vom ÖHGB auszufüllen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES „ÖHGB LINZ - ÖSTERREICHISCHER HAUS- UND GRUNDBESITZERBUND LINZ“

Der ÖHGB Linz ist ein zur ZVR Nr.: 69 20 63 116 registrierter Verein, dessen Zweck die umfassende Vertretung der Interessen der Haus- und Grundbesitzerschaft ist. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Gebiete des Magistrates der Stadt Linz und der Stadt Steyr sowie der Bezirkshauptmannschaften Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Steyr, Kirchdorf, Eferding und Gmunden. Zur Verwirklichung des Vereinszweckes ist unter anderem auch die Vertretung bei Gerichten, Behörden und Ämtern, sofern nicht die Vertretung durch einen Rechtsanwalt vorgeschrieben ist, sowie die Beratung und Belehrung der Vereinsmitglieder in allen Hausbesitzerangelegenheiten vorgesehen.

Hinsichtlich dieser Tätigkeiten gelten zwischen dem ÖHGB Linz und seinen Mitgliedern bzw. Beitrittsinteressenten folgende

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Urheberrechte

Die Urheberrechte an allen von den Dienstnehmern oder Organen des ÖHGB Linz geschaffenen Werken stehen ausschließlich dem ÖHGB Linz zu. Den Vereinsmitgliedern stehen an derartigen Werken, soweit sie ihnen vom ÖHGB Linz übermittelt wurden, lediglich eine Werknutzungsbewilligung zu. Sie sind nur berechtigt, das Werk in der vereinbarten Art und nicht in weitgehendem Ausmaß als es dem praktischen Zweck der Übermittlung entspricht, zu nutzen. Jegliche Form der Weitergabe ist untersagt. Die Werknutzungsbewilligung erlischt jedenfalls mit Beendigung der Mitgliedschaft zum ÖHGB Linz.

2. Datenschutz

Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in das EDV - System des ÖHGB Linz eingepflegt und für die Dauer der Mitgliedschaft für die Auftragsabwicklung und Abrechnung genutzt werden darf. Es willigt auch ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten für Zwecke des eigenen Marketings gegenüber ihm als Kunden genutzt werden dürfen.

3. Elektronischer Datenverkehr

Der ÖHGB Linz leistet keine Gewähr für den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb der elektronischen Kommunikation. Es trifft ihn keine Haftung, wenn Dritte von persönlichen Daten oder Informationen, die Inhalte von elektronischer Kommunikation sind oder waren, Kenntnis erlangen. Er haftet nicht für Schäden, die durch Viren oder Ähnliches herbeigeführt wurden. Im Falle der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verpflichten sich das Mitglied bzw. die Beitrittsinteressenten keine Daten an den ÖHGB Linz zu senden, die

- a) einen Virus (infizierte Software) oder Ähnliches erhalten oder
- b) urheberrechtlich geschütztes Material enthalten, welches für die vorgesehene Verwendung nicht verwendet werden darf
- c) keine Kettenbriefe, Hoax oder Spam zu verschicken und auch keine E-Mails abzufangen oder abzufangen zu versuchen.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es für sämtliche Schäden, die bei Verstoß gegen diese Bestimmungen entstehen, voll umfänglich und persönlich haftet.

4. Haftungsbeschränkungen und - Freistellung

Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen das Mitglied sind ausgeschlossen.

5. Konventionalstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen auch nur eine der obigen Bestimmungen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe des 10-fachen Jahresmitgliedsbeitrags. Bei andauernden oder wiederholten Verstößen wird pro Verstoß eine Konventionalstrafe in diesem Ausmaß zur Zahlung fällig. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche werden hievon nicht berührt.

6. Recht

Es gilt österreichisches Recht.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG (DATENSCHUTZ)

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (im Folgenden „Vertrag“) wird abgeschlossen zwischen _____ (bitte Namen ALLER Eigentümer einfügen) (im Folgenden „Vermieter“ oder „Verantwortlicher“) und **ÖHGB Linz - Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund Linz**, Spittelwiese 13/1, 4020 Linz (im Folgenden „wir“, „ÖHGB“, „Auftragsverarbeiter“)

- 1) **Kategorien betroffene Personen:** Mieter des Verantwortlichen
- 2) **Kategorien von Daten:** Name, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Verbrauchsdaten hinsichtlich Betriebskosten
- 3) **Ort der Datenverarbeitung:** EU bzw. EWR
- 4) **Verarbeitungsmaßnahmen:** Erfassung der Daten, Verwendung der Daten im Rahmen der Prüfung von Rechtsfragen, Übermittlung an Behörden und Gerichte im Rahmen der Rechtsdurchsetzung oder Verteidigung, Erstellung von Verträgen, Betriebskostenabrechnungen, Steuererklärungen;
- 5) **Verarbeitungszwecke:** Beratung des Verantwortlichen und Vertretung und Unterstützung vor Gerichten und Behörden, Erstellung von Verträgen, Betriebskostenabrechnungen, Steuererklärungen
- 6) **Weisungsrecht:** Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
- 7) **Vertraulichkeit:** Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 8) **Datensicherheit:** Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Außerdem erklärt der Auftragsverarbeiter, dass er alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen ergreift.
- 9) **Sub-Auftragsverarbeitung:** Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Nimmt der Auftragsverarbeiter einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem Sub-Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

10) **Unterstützung:** Soweit dies möglich ist, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Kapitel III. der DSGVO. Darüber hinaus unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Art. 32 bis 36 DSGVO.

11) **Rückgabe von personenbezogenen Daten:** Nach Wahl des Verantwortlichen löscht der Auftragsverarbeiter nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten oder gibt diese zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

12) **Überprüfung:** Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, die von dem Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

_____, am _____

Linz, am _____



(Unterschrift Mitglied(er)/
Verantwortliche(r))

(für den Auftragsverarbeiter - ÖHGB Linz)